Templerlexikon Niederlassungen Deutschland/Polen

Bresin (poln. Brzezin) = Besitz

Am 27.10.1286 bestätigen die brandenburgischen Markgrafen Otto V. (Beiname: "der Lange") und Otto VI. (Beiname: "der Kleine") dem Templerorden das volle Eigentumsrecht an der Stadt Zielenzig sowie an fünf namentlich aufgeführten Dörfern der Umgebung. Unter den genannten Dörfern befindet sich auch "Bresin". Die Schenkung beinhaltete das Patronatsrecht über die Kirchen der aufgeführten Orte.

*Der Ortsbezeichnung Bresin entsprechen eine Vielzahl von Ortsnamen im heutigen Polen. Da jedoch eine unmittelbare Verbindung zu Zielenzig (= poln. Sulecin) besteht, ist Bresin unter der heutigen Bezeichnung Brzezin zu vermuten.

Das weitere Schicksal des Templerbesitzes in Bresin deckt sich mit denen in <u>Langenfeld</u> (= poln. Dlugoszyn), <u>Reichenau</u> (= poln. Rychlik), <u>Buchholz</u> (= poln. Grabno) und <u>Luben</u> (= poln. Lubow).

Literatur- bzw. Quellennachweis:

- ➤ **Irgang**, Winfried: "Urkunden und Regesten zur Geschichte des Templerordens …" Köln / Wien 1987, S. 58f, Nr. 63.
- ➤ Lehmann/Patzner: "Die Templer im Osten Deutschlands" LePa Bücher Erfurt 2005
- ➤ Schüpferling, Michael: "Der Tempelherren- Orden in Deutschland" Dissertation philos. Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz Bamberg 1915, S. 125.

Bearbeitungsstand: abgeschlossen am: 5. 5. 2011, Artikel v. F. Sengstock.